

Deckungsvermerke für den Verwaltungshaushalt 1. Nachtrag 2011

Die Deckungsvermerke des Haushaltsplanes 2011 werden ergänzt:

2.2. Zweckbindung von Einnahmen (nach § 17 GemHVO)

Bei folgenden Haushaltsstellen werden die jeweiligen Einnahmen für zweckgebunden zu den entsprechenden Ausgaben erklärt:

Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden:

Einnahmen		Ausgaben	
HH- Stelle	Bezeichnung	HH-Stelle	Bezeichnung
48200 19100	Bundesbeteiligung an KdU	40500 67400	Erstattung an ARGE im Rahmen KFA (Kommunaler Finanzierungsanteil)
		48200 69100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung
		48200 69640	Mittagsverpflegung (SGB II)
		49000 78140	Mittagsverpflegung (BKKG)
		48200 69660	Mittagsverpflegung Hort (SGB II)
		49000 78160	Mittagsverpflegung Hort(BKKG)
		48200 69600	Schul- u. KiTA Ausflüge (SGB II)
		49000 78100	Schul- u. KiTA Ausflüge (BKKG)
		48200 69610	Schulbedarf (SGB II)
		49000 78110	Schulbedarf (BKKG)
		48200 69630	Lernförderung (SGB II)
		49000 78130	Lernförderung (BKKG)
		48200 69650	Teilhabe (SGB II)
		49000 78150	Teilhabe (BKKG)
40000 78800	Schulsozialarbeit		

Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für bedürftige Kinder im Nachtrag aufgenommen wurden und gefördert werden. Nicht verbrauchte Mittel werden für übertragbar erklärt, wenn die zweckgebundene Verwendung nicht im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Weitere zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für Bildung und Teilhabe (und dafür notwendige Verwaltungskosten), die im Laufe des Haushaltsjahres bewilligt werden, werden für die entsprechenden Ausgaben für übertragbar erklärt.